



## Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der terrassign GmbH

Stand: 14. April 2026

### § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Geschäftsfeld der terrassign GmbH ist die Beratung zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung internationaler Mitarbeiterentsendungen und Personatransfers (inbound&outbound). Für sämtliche in diesem Zusammenhang vorgenommenen Beratungs- und Dienstleistungen gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote der terrassign GmbH sind der Höhe nach zeitlich auf den hierin jeweils definierten Rahmen begrenzt.
- (2) Die Kosten gemäß der darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen sind an den zu erwartenden Standardkosten der Durchführung orientiert. Im Einzelfall ist es möglich, dass zur erfolgreichen Leistungsdurchführung zusätzliche, einzelfallspezifische Kosten und Aufwände entstehen. Soweit sich hierdurch der Leistungsumfang und dessen Kosten gegenüber dem im Angebot ausgewiesenen Preis um mehr als zehn (10) Prozent erhöhen, werden diese Kosten durch die terrassign GmbH frühzeitig kommuniziert und er nach Kostenfreigabe durch den Auftraggeber durchgeführt.
- (3) Eine Auftragserteilung oder jegliche Modifizierung derselben kommt grundsätzlich erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande.
- (4) Die in den Angeboten der terrassign GmbH ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und beinhalten keine Mehrwertsteuer, sonstige Steuern oder Fremdkosten wie Konsularkosten und behördliche Gebühren, Übersetzungskosten, Reisekosten und Auslagen.

### § 3 Leistungsumfang

- (1) Die vertraglichen Pflichten der terrassign GmbH werden durch das jeweilige schriftliche Angebot, die darin enthaltenen Preise und die Auftragsbestätigung des Auftraggebers bestimmt. Die terrassign GmbH ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auch durch Dritte ausführen zu lassen, sofern zwischen den Parteien keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Der Auftraggeber wirkt bei der Vertragserfüllung mit, indem er alle zur Auftragserteilung notwendigen Dokumente und Informationen auf eigene Kosten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellt. Die terrassign GmbH haftet nicht für Versäumnisse und Folgen, die auf das Fehlen von notwendigen und vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Informationen zurückzuführen sind.

### § 4 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle in Rechnung gestellten Leistungen und Auslagen zehn (10) Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Die terrassign behält sich vor, auch vor Abschluss der Durchführung eines vereinbarten Gesamtpaketes für bereits erbrachte Leistungen Teil-, Zwischen- und Vorschussrechnungen zu erstellen. Die vorgenannte Zahlungsbedingung findet auch in diesem Fall Anwendung.

### § 5 Stornierungen

- (1) Die Stornierung von Dienstleistungen im Bereich des Entsendemanagements ist jederzeit unter Wahrung des Schriftformerfordernisses möglich.
- (2) Im Falle der Stornierung werden unabhängig vom Stornierungszeitpunkt alle Dienstleistungen, die Leistungen von bereits beauftragten Dritten beinhalten, vollumfänglich gemäß dem die Geschäftsgrundlage bildenden Angebot zur Zahlung fällig.
- (3) Alle anderen Dienst- und Beratungsleistungen werden bei einer Stornierung bis 30 Tage nach Angebotsannahme zu 50 Prozent der vereinbarten Kosten fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt werden diese zu 75 Prozent fällig.
- (4) Bei Stornierungen von Seminar- und Fortbildungsterminen bis 15 Werktagen vor dem vereinbarten Termin werden 50 Prozent der vereinbarten Gesamtkosten, zuzüglich etwaiger entstandener Stornogebühren für Hotel, Flug und sonstiger angefallener Reisekosten, fällig. Bei Stornierung innerhalb der letzten 14 Werktagen vor Termin erhöhen sich die Kosten auf 80 Prozent der vorgenannten Kosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung werden 100 Prozent der vereinbarten Kosten fällig.

### § 6 Haftung

Die terrassign GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach beschränkt auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden. Im Übrigen haftet die terrassign GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 7 Höhere Gewalt

Sollte durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse im In- oder Ausland Leistungsstörungen eintreten, so ist die terrassign GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten befreit.

### § 8 Kündigung

Unbeschadet einer etwaig gesetzlich bestehenden oder vertraglich vereinbarten ordentlichen Kündigungsfrist sind beide Parteien jeweils berechtigt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien gegen wesentliche Pflichten des Vertrags verstößt und hierdurch unter Berücksichtigung aller Umstände, eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

### § 9 Widerrufsrecht

Bei dem Produkt (A1-Bescheinigung – Schritt-für-Schritt-Anleitung) handelt es sich um einen digitalen Inhalt, der dem Kunden unmittelbar nach Zahlung per E-Mail bereitgestellt wird. Ist der Kunde Verbraucher, erfolgt die Bereitstellung erst, nachdem er ausdrücklich zugestimmt hat, dass terrassign vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt, und bestätigt hat, dass er dadurch sein Widerrufsrecht verliert.

### § 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die terrassign GmbH wird personenbezogene Daten nur für die vom Auftraggeber erteilten Aufträge und Projekte zweck- und weisungsgebunden erheben, verarbeiten und nutzen. Der Auftraggeber ist mit der Weitergabe dieser Daten an beauftragte Dienstleister, soweit für die Auftragsabwicklung notwendig, einverstanden. Im Übrigen greift der zwischen dem Auftraggeber und der terrassign GmbH unterzeichnete Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne der DSGVO.

### § 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist Berlin.

### § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform und insoweit der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Das Schriftformerfordernis ist durch elektronische Post (E-Mail) gewahrt.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder ihrer Bestandteile, berührt die Rechtmäßigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck des Vertrags und den beiderseitigen Interessen, eine wirksame Regelung zu finden, soweit hierdurch keine wesentlichen Änderungen des Vertrags herbeigeführt wird. Dies gilt auch, sofern eine regelungsbedürftige Vertragslücke offenbart wird.